

## AGB MAGOE-Consulting

1. Der Abschluss von Auftragserteilungen zwischen Auftraggeber und MAGOE-Consulting über zu erbringende Leistungen oder Ergänzungen hierzu bedürfen der Schriftform oder des kaufmännischen Bestätigungsschreiben.  
Ergänzend gelten die vorliegenden Geschäftsbedingungen; sie sind wesentlicher Bestandteil bei der Auftragsdurchführung.  
Die vorliegenden Geschäftsbedingungen haben Vorrang vor entgegenstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers.

### **2. Leistungen der MAGOE Consulting**

MAGOE-Consulting erbringt sämtliche, angebotenen Beratungsleistungen durch eigene MAGOE Mitarbeiter und ausgewählte Mitarbeiter der jeweiligen Kooperationspartner.

### **3. Honorare und Kosten**

- 3.1 Das erste Kontaktgespräch durch MAGOE-Consulting ist kostenfrei.
- 3.2 Für Leistungen der MAGOE-Consulting gilt ein Tageshonorar von 920,00 € und Stundensatz von 120,00 € als vereinbart soweit kein anderes Honorar vereinbart wird; für Existenzgründer bieten wir Sondersätze.
- 3.3 Ein Tageshonorar entspricht 8 Stunden. Es wird je angefangenen Tag für Besprechungen, Analysen, Vorbereitungen und sonstige Aufgaben, die gemeinsam mit dem Auftraggeber oder Dritten zu realisieren sind, vereinbart. Ein Stundenhonorar wird je angefangener Stunde für Leistungen, die im Vertrag zwischen Auftraggeber und MAGOE-Consulting definiert sind, vereinbart, unabhängig davon, ob die Leistungen gemeinsam mit dem Auftraggeber oder Dritten realisiert werden.
- 3.4 Für Dienstleistungen am Wochenende und/oder an gesetzlichen Feiertagen werden besondere Honorarvereinbarungen getroffen.
- 3.5 Reise- und Aufenthaltskosten werden nach Aufwand gesondert berechnet.
- 3.6 Alle Leistungen gelten, sofern nicht anders ausgewiesen, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 3.7 Sämtliche Entgelte sind jeweils direkt nach Rechnungsdatum fällig..
- 3.8 Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte gegenüber fälligen Zahlungsansprüchen sind ausgeschlossen.

### **4. Sicherung der Leistungen**

- 4.1  
Sämtliches vertragsgegenständliches Know-how, das im Zuge des Auftrages entsteht oder in dieses eingebracht wird, bleibt in der exklusiven Verwertung der MAGOE-Consulting. Eine Vervielfältigung und/oder Verbreitung der vorgenannten Werke durch den Auftraggeber bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung der MAGOE-Consulting..
- 4.2 Der Auftraggeber sichert zu, dass den von ihm für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Werken Urheber- und/oder sonstige Rechte nicht entgegenstehen.

4.3 MAGOE-Consulting ist berechtigt, die Dienstleistungen in der Folge auch Mitbewerbern des Auftraggebers anzubieten, sofern nicht anderes vereinbart wurde.

Kann ein Termin vom Auftraggeber nicht wahrgenommen werden, sind bei Absagen innerhalb von 4 Wochen vor dem vereinbarten Termin 50%; zu 3 Tagen vorher 100% des Honorars zuzüglich Kosten gem. Ziffer 3 zu zahlen.

## 5. Allgemeine Bedingungen

### Salvatorische Klausel

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder Infolge Änderung der Gesetzgebung nach Vertragsabschluß unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen und die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen hiervon unberührt.

An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll die wirksame und durchführbare Bestimmung treten, die dem Sinn und Zweck der nichtigen Bestimmung möglichst nahe kommt.

Erweist sich der Vertrag als lückenhaft, gelten die Bestimmungen als vereinbart, die dem Sinn und Zweck des Vertrages entsprechen und im Falle des Bedachtwerdens vereinbart worden wären.

Für diese Bedingungen und Durchführung gilt ausschließlich deutsches Recht.

Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dem mit diesen Geschäftsbedingungen zu Auftragsverhältnissen führenden Angelegenheiten ist Bochum.